Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien
Fünf Orte. Eine Stadt.

Kirchengasse 2 | 2201 Gerasdorf bei Wien
Bezirk Korneuburg | **Land** Niederösterreich
Tel. 02246/2272 | **Fax** 02246/2272-2000
E-Mail rathaus@gerasdorf-wien.gv.at
www.gerasdorf.at

PROTOKOLL
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 05.12.2023
Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:07 Uhr
Ort: Rathaus, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien, Sitzungssaal Oberlisse, 3. OG
Die Einladung erfolgte am 29. November 2023 durch Kurrende.

Anwesend:

Bgm.	Mag. Alexander	Vojta	SPÖ
VBgm.	Mag. Dietmar	Ruf	FPÖ
StR	Ing. Robert	Bachinger	SPÖ
StR	Manuel	Schneider	SPÖ
StR	Ing. Kaldun	Hana	ÖVP
StR	Jürgen	Trimmel, BA	ÖVP
StR	Ing. Paul	Vogler	GRÜNE
GR	Gabriele	Berger	SPÖ
GR	Jochen	Filipp	SPÖ
GR	Brigitte	Groß	SPÖ
GR	Manfred	Hinterleitner	SPÖ
GR	Herta	Mader	SPÖ
GR	Hans-Jürgen	Peitzmeier	SPÖ
GR	Carina	Rotheneder	SPÖ
GR	Alexander	Weigl	SPÖ
GR	Wolfgang	Weiland	SPÖ
GR	Mag. Julian	Brugger	ÖVP
GR	Johannes	Dungl	ÖVP
GR	Anna-Maria	Hübscher	ÖVP
GR	Margarete	Insam-Polleros	ÖVP
GR	Anita	Krammel	ÖVP
GR	Mag. Kristina	Mandl	ÖVP
GR	Petra	Oberauer	ÖVP
GR	Mag. Alexander	Jäger	FPÖ
GR	Andreas	Schenk	FPÖ
GR	Josef	Wandaller	FPÖ bis 18:53/vor TO 18
GR	DI Dr. Christian	Koza	GRÜNE
GR	Irene	Pusch	GRÜNE
GR	Benjamin	Scepka	NEOS

Entschuldigt abwesend: --

StR	Ing. Thomas	Puchter	ÖVP
StR	Andreas	Zein	FPÖ
StR	Christian	Hoffmann	SPÖ
StR	Michael	Kramer	SPÖ
GR	Dominik	Sailer	FPÖ ab 18:17 anwesend/bei TO 3
GR	Manfred	Hammerl	ÖVP
GR	Roman	Scheider	ÖVP
GR	Helga	Oberleitner	SPÖ

Unentschuldigt: --
Schriftführer: VB Margot **Dungl**
Verwaltung: StADir.in Gerda **Hirschhofer**
Karin **Paier** bis 18:35 Uhr

Tagesordnung:

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Gleitzeitvereinbarung Innendienst Rathaus und Wirtschaftshofbüro
4. Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans und Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024
5. Berichtigung Dienstpostenplan für den 1. Nachtragsvoranschlag 2023
6. Berichtigung Funktionsdienstpostenplan ab 01.07.2023
7. Funktionsdienstpostenplan ab 01.01.2024
8. Bericht Gebarungsprüfung
9. Platzbenennung
10. FF Gerasdorf & FF Seyring: Verkauf Rüstlöschfahrzeuge
11. Ersatzpflanzungen
12. Jugendzentrum Kapellerfeld: Inneneinrichtung
13. Hartplatz Lorenzgasse: Beauftragung Überwachung
14. Kaution für Vermietung von Hütten
15. Förderung E-Bikes und Fahrradanhänger
16. Förderung nachhaltiges Heizsystem/Photovoltaikanlagen
17. Gemeindekurier Anzeigentarife
18. Beauftragung Verkehrsverbund Ost-Region Linie 512 und 513
19. Ferienbetreuung Kindergärten 2024
20. Aufgrabungsrichtlinie für Gemeindestraßen
21. Bausperre Handelsstraße (Bebauungsplan)
22. Versickerungsbecken Teichgasse (Freiwillige Feuerwehr) Gerasdorf bei Wien (ÖBA)
23. Leitungsinformationssystem Kapellerfeld
24. Leitungsinformationssystem Seyring und Föhrenhain
25. Sanierung Bushaltestellen
26. Indirekteinleiterverordnung
27. VOR-Schnupperticket
28. Umbau der Straßenbeleuchtung für Weihnachtsbeleuchtung
29. Personalangelegenheiten
30. Betriebsgebietserneuerung Wagramer Straße
31. Subventionen
32. Grundstücksangelegenheiten
33. Abschreibung uneinbringlicher Forderungen
34. Ausschreibung eines Gießfahrzeuges mit Laubsauger
35. Ansuchen um häuslichen Unterricht
36. Darlehensaufnahmen
37. Umbau Rathaus
38. Stadtsaal Gerasdorf bei Wien
39. Jugendzentrum Kapellerfeld
40. Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond ABA BA18
41. Vereinbarung Stadt Taxi Gerasdorf
42. Ehrungen
43. Bericht des Bürgermeisters

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta eröffnet die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird beabsichtigt, die Tagesordnungspunkte 1-28 im öffentlichen Teil und 29-43 im nicht öffentlichen Teil zu behandeln.

1. Tagesordnungspunkt
Entscheidung über die Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Gegen die Verhandlungsschrift vom 26.09.2023 wurden keine Einwendungen eingebracht. Sie wurde unterschrieben und daher genehmigt.

2. Tagesordnungspunkt
Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Vojta berichtet über aktuelle Gemeindeprojekte.

3. Tagesordnungspunkt
Gleitzeitvereinbarung Innendienst Rathaus und Wirtschaftshofbüro

Bgm. Vojta berichtet, dass mit der Personalvertretung bezüglich der dauerhaften Einführung der „4-Tage Woche" das Einvernehmen hergestellt wurde. Die abgeänderte Gleitzeitvereinbarung soll ab 01. Jänner 2024 gültig sein.

Aufgrund des Probebetriebes „4-Tage -Woche" im Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2023 wird folgende Zusatzvereinbarung ab 01.01.2024 dauerhaft beschlossen:

Elektronische Zeiterfassung / Gleitzeit vom 01.10.2018

zwischen der **Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien**, vertreten durch den
Bürgermeister Mag. Alexander Vojta

und

die **Personalvertretung der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien**, vertreten durch den
Obmann Herbert Ehemoser,
wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

I. Geltungsbereich

Diese Vereinbarung gilt für alle vollzeitbeschäftigten und teilzeitbeschäftigten Verwaltungskräfte des Innendienstes Rathaus, Wirtschaftshofbüro und regelt die Verwendung von personenbezogenen Daten mittels einer elektronischen Zeiterfassung / Gleitzeit. Die rechtliche Basis bilden die Bestimmungen der relevanten Datenschutzgesetze. Die Nutzung der Gleitzeit / elektronischen Zeiterfassung über die festgelegte Vereinbarung hinaus ist ohne Zustimmung der Personalvertretung unzulässig.

V. Sollzeit

Montag:	**07.00 Uhr – 17.00 Uhr**
Dienstag:	**07.00 Uhr – 17.00 Uhr**
Mittwoch:	**07.00 Uhr – 17.00 Uhr**
Donnerstag:	**07.00 Uhr – 17.00 Uhr**

VI. Kernzeit

Montag:	**08.30 Uhr – 12.00 Uhr**
Dienstag:	**08.30 Uhr – 16.00 Uhr**
Mittwoch:	**08.30 Uhr – 12.00 Uhr**
Donnerstag:	**08.30 Uhr – 16.00 Uhr**

Kernzeit: Zeit, innerhalb derer Dienst zu verrichten ist.
Ausnahme: Genehmigte Abwesenheiten (Erholung- oder Sonderurlaub, ...) oder gerechtfertigte Dienstverhinderungen (Krankheit,...).

VII. Rahmenzeit

Montag:	**06.30 Uhr – 18.00 Uhr**
Dienstag:	**06.30 Uhr – 19.30 Uhr**
Mittwoch:	**06.30 Uhr – 18.00 Uhr**
Donnerstag:	**06.30 Uhr – 19.30 Uhr**

Rahmenzeit: Dienstbeginn und Dienstende müssen innerhalb dieser Zeit liegen.
Ausnahme: Angeordnete Überstunden sind auch außerhalb der Rahmenzeit möglich.

VIII. Buchungen

Jeder Bedienstete hat prinzipiell alle Buchungen persönlich durchzuführen.

Die bezahlte Mittagspause bei VollzeitmitarbeiterInnen im Ausmaß von 60 Minuten (Montag – Donnerstag) wird mit Buchung zwischen 11:30 und 13:30 konsumiert. Eine tägliche Mittagspause (Montag-Donnerstag) von mindestens 30 Minuten muss eingehalten werden. Eine längere Mittagspause als 60 Minuten wird vom Saldo abgebucht und ist keine Kernzeitverletzung. Eine kürzere Mittagspause als 60 Minuten wird dem Saldo gutgeschrieben.

Die bezahlte Mittagspause bei TeilzeitmitarbeiterInnen im Ausmaß von 45 Minuten (Montag – Donnerstag) wird mit Buchung zwischen 11:30 und 13:30 konsumiert. Eine tägliche Mittagspause (Montag-Donnerstag) von mindestens 30 Minuten muss eingehalten werden. Eine längere Mittagspause als 45 Minuten wird vom Saldo abgebucht und ist keine Kernzeitverletzung. Eine kürzere Mittagspause als 45 Minuten wird dem Saldo gutgeschrieben.

XV. Dauer

Diese Vereinbarung ist eine Ergänzung zur Gleitzeitvereinbarung vom 01.10.2018 und gilt ab 01.01.2024 unbefristet unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Jahreswechsel.

Gerasdorf bei Wien, am 06.12.2023

Für die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien:	Für die Personalvertretung:
Der Bürgermeister:	Der Obmann:
.....	.....
(Mag. Alexander Vojta)	(Herbert Ehemoser)

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, der Gleitzeitvereinbarung zuzustimmen.
Die Personalvertretung stimmt der dauerhaften Beibehaltung der 4-Tage-Woche sowie der Änderung bzw. Anpassung der Gleitzeitvereinbarung vollinhaltlich zu.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

4. Tagesordnungspunkt
Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans und Mittelfristiger Finanzplan für das Haushaltsjahr 2024

Jede Fraktion der im Gemeinderat vertretenen Parteien erhielt ein Exemplar des Entwurfes vom Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2024.

Der Entwurf des Vorschlages für das Haushaltsjahr 2024 lag durch 2 Wochen in der Zeit vom 16. November 2023 bis 30. November 2023 während den vorgesehenen Fachabteilungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme in der Abteilung Finanzen auf. Während dieser Zeit wurden keine schriftlichen Erinnerungen beim Rathaus eingebracht und es erfolgten 2 Einsichtnahmen.

GR Filipp erläuterte im Ausschuss den Voranschlag 2024 und beantwortet und erörtert die Anfragen.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**,

- dem Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplanes für das Haushaltsjahr 2024
- dem Mittelfristigen Finanzplan für die Jahr 2024 - 2028

- den neuen Darlehensaufnahmen in der Gesamthöhe von € 5.680.900,-
- den Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen in der Gesamthöhe von € 847.500,-

zuzustimmen.

Beschluss: mehrstimmig angenommen

Beschluss: mehrstimmig
Dafür: SPÖ, FPÖ
Enthalten: ÖVP, GRÜNE, NEOS

5. Tagesordnungspunkt
Berichtigung Dienstpostenplan für den 1. Nachtragsvoranschlag 2023

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, den beigefügten Dienstpostenplan aufgrund der Verordnungsprüfung der NÖ Landesregierung rückwirkend mit 01.07.2023 neu zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Beschluss: einstimmig

6. Tagesordnungspunkt
Berichtigung Funktionsdienstpostenplan ab 01.07.2023

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, folgende Verordnung der Funktionsdienstposten aufgrund der Überprüfung des Dienstpostenplanes vom 07. November 2023 von der NÖ Landesregierung zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien vom 05. Dezember 2023 über die Änderung der Verordnung vom 1. Juli 2023 betreffend die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05. Dezember 2023 lautet die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas wie folgt:

Gemäß § 2 (4) NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO) in Verbindung mit § 29 (2) a NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO) und § 11 Abs.2 des NÖ Gemeinde –Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) wonach Bedienstete, die einen Funktionsdienstposten innehaben, Anspruch auf Entlohnung nachfolgenden Funktionsgruppen haben:

1.	Dienstposten StadtamtsdirektorIn	Funktionsgruppe 12
2.	Dienstposten AbteilungsleiterIn Technischer Dienst/Kläranlage und Vertretung StadtamtsdirektorIn	Funktionsgruppe 9
3.	Dienstposten AbteilungsleiterIn Bürgerservice I	Funktionsgruppe 8
4.	Dienstposten AbteilungsleiterIn Bürgerservice II	Funktionsgruppe 8
5.	Dienstposten AbteilungsleiterIn Finanzen und Kassenverwalterin	Funktionsgruppe 8
6.	Dienstposten AbteilungsleiterIn Bauamt	Funktionsgruppe 8
7.	Dienstposten AbteilungsleiterIn Wirtschaftshof	Funktionsgruppe 8
8.	Dienstposten VorarbeiterIn Wirtschaftshof Grünraum	Funktionsgruppe 7
9.	Dienstposten VorarbeiterIn Wirtschaftshof handwerkliche Verwendung	Funktionsgruppe 7

10. Dienstposten VorarbeiterIn Technischer Dienst	Funktionsgruppe	7
11. Dienstposten VorarbeiterIn Kläranlage	Funktionsgruppe	7
12. Dienstposten VorarbeiterIn Altstoffsammelzentrum	Funktionsgruppe	7

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Mag. Alexander VOJTA)

Angeschlagen am: 07. Dezember 2023
Abgenommen am: 22. Dezember 2023

Beschluss: einstimmig angenommen

Beschluss: einstimmig

7. Tagesordnungspunkt
Funktionsdienstpostenplan ab 01.01.2024

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, folgende Verordnung der Funktionsdienstposten zu beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien vom 05. Dezember 2023 über die Änderung der Verordnung vom 1. Jänner 2024 betreffend die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 05. Dezember 2023 lautet die Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas wie folgt:

Gemäß § 2 (4) NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO) in Verbindung mit § 29 (2) a NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (NÖ GBDO) und § 11 Abs.2 des NÖ Gemeinde – Vertragsbedienstetengesetz 1976 (GVBG) wonach Bedienstete, die einen Funktionsdienstposten innehaben, Anspruch auf Entlohnung nachfolgenden Funktionsgruppen haben:

1. Dienstposten StadtamtsdirektorIn	Funktionsgruppe	12
2. Dienstposten AbteilungsleiterIn Technischer Dienst/Kläranlage und Vertretung StadtamtsdirektorIn	Funktionsgruppe	9
3. Dienstposten AbteilungsleiterIn Bürgerservice I	Funktionsgruppe	8
4. Dienstposten AbteilungsleiterIn Bürgerservice II	Funktionsgruppe	8
5. Dienstposten AbteilungsleiterIn Finanzen und Kassenverwalterin	Funktionsgruppe	8
6. Dienstposten AbteilungsleiterIn Bauamt	Funktionsgruppe	8
7. Dienstposten AbteilungsleiterIn Wirtschaftshof	Funktionsgruppe	8
8. Dienstposten StandesbeamtIn	Funktionsgruppe	7
9. Dienstposten VorarbeiterIn Wirtschaftshof Grünraum	Funktionsgruppe	7
10. Dienstposten VorarbeiterIn Wirtschaftshof handwerkliche Verwendung	Funktionsgruppe	7
11. Dienstposten VorarbeiterIn Technischer Dienst	Funktionsgruppe	7
12. Dienstposten VorarbeiterIn Kläranlage	Funktionsgruppe	7
13. Dienstposten VorarbeiterIn Altstoffsammelzentrum	Funktionsgruppe	7

Diese Verordnung tritt am 1. Jänner 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister:

(Mag. Alexander VOJTA)

Angeschlagen am: 07. Dezember 2023
Abgenommen am: 22. Dezember 2023

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

8. Tagesordnungspunkt
Bericht Gebarungsprüfung

PROTOKOLL
über die Gebarungsprüfung
des Prüfungsausschusses

Datum: 21.11.2023
Beginn: 17.00 Uhr Ende: 18.30 Uhr
Ort: Rathaus, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien

Die Einladung erfolgte am 14.11.2023

Anwesend:

Vorsitzender:	Mag. Alexander Jäger	FPÖ
Weitere Mitglieder:	Hammerl Manfred	ÖVP
	Hübscher Anna-Maria	ÖVP
	Mader Herta	SPÖ
	Filipp Jochen	SPÖ
	Oberleitner Helga	SPÖ

Entschuldigt abwesend:

Stellvertreter:	Pusch Irene	GRÜNE
	Peitzmeier Hans-Jürgen	SPÖ
	Scheider Roman	ÖVP

Unentschuldigt:

Außerdem anwesend:

Schriftführer: VB Karin PAIER

Verwaltung: Kassenverwalterin Karin Paier

Tagesordnung:

1. Überprüfung der Bar- und Kassabestände
2. Honorar Rechtsanwalt Grundstückskauf

3. Überstunden aller Mitarbeiter von Jänner bis April 2023

1. Tagesordnungspunkt
Überprüfung der Bar- und Kassabestände

Die Überprüfung des Kassenbestandes der Barkassa und Bankbestände ergab keine Übereinstimmung von Soll und Ist. Die Differenz i.d.H.v. € 60,70 in der Barkassa ergibt sich aufgrund von nicht verbuchten Ein- bzw. Auszahlungen in der Hauptkassa vom 21.11.2023, welche erst nach Abschluss der Hauptkassa in der Buchhaltung der Stadtgemeinde verbucht wird.

Bei der Sparkasse Korneuburg beträgt der Kontostand am 14.11.2023 € 3.809.596,98. Zusätzlich besteht ein Kassenkredit (Überziehungsrahmen) auf dem Girokonto von € 2.884.220,-

Stellungnahme Bgm Mag. Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier:

Dem ist nichts hinzuzufügen.

2. Tagesordnungspunkt
Honorar Rechtsanwalt Grundstückskauf

Rechtsanwältin Mag.a Spiegelgraber verrechnet ihre Leistungen nach Zeit. Die diesbezüglichen Aufstellungen sind äußerst präzise geführt und im Detail nachvollziehbar. Dies trifft auch auf ihre Arbeiten betreffend den Kauf des Grundstückes mit der Nr. 639/1, EZ 787, KG Seyring (FF Seyring).

Stellungnahme Bgm Mag. Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier:

Wird zur Kenntnis genommen.

3. Tagesordnungspunkt
Überstunden aller Mitarbeiter von Jänner bis April 2023

Bei der Überprüfung der anonymisierten Arbeitsstundenaufzeichnung der Mitarbeiter mit der 4-Tage-Woche wurden sowohl häufige Überschreitungen der 13-stündigen Tagesarbeitszeit als auch vereinzelt Verletzungen der Ruhezeitenregelung festgestellt. Es ist in Zukunft vermehrt darauf zu achten, dass die Ruhezeiten und Ersatzruhezeiten eingehalten werden.

Stellungnahme Bgm Mag. Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier:

Wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfungsausschuss bedankt sich für die hervorragende Vorbereitung und Zusammenarbeit. Es wurden auch alle allfälligen Fragen zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Stellungnahme Bgm Mag. Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier:

Bgm. Mag. Alexander Vojta und Kassenverwalterin Karin Paier bedanken sich beim Prüfungsausschuss für die sehr gute Zusammenarbeit.

-Ende Bericht-
Bgm. Vojta bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die letzten 15 Jahre.

9. Tagesordnungspunkt
Platzbenennung

StR Schneider berichtete über das Vorhaben den Platz vor dem Friedhof Seyring beim Kriegerdenkmal und den Platz beim Gemeindezentrum Föhrenhain mit einer Straßenbenennung auszustatten.

Platz vor dem Friedhof Seyring beim Kriegerdenkmal → **Ing. Josef-Körmer-Platz**
Platz beim Gemeindezentrum Föhrenhain → **Alfred-Ehmoser-Platz**

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die angeführten Platzbenennungen zu verordnen.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

10. Tagesordnungspunkt
FF Gerasdorf & FF Seyring: Verkauf Rüstlöschfahrzeuge
a) Freiwillige Feuerwehr Seyring

Die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien plant den Verkauf des RLFA 2000 der FF Seyring.

Ein Kaufinteressent für das RLFA 2000 konnte uns bereits mitgeteilt werden. Die **FF Arnfels (Gewerbestraße 300, 8454 Arnfels)** wäre bereit € 45.000, - zu bezahlen.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Rüstlöschfahrzeug an die **Freiwillige Feuerwehr Arnfels** zu verkaufen. Der Erlös des Verkaufes soll mit der Ausstattung des neuen FF-Fahrzeuges gegengerechnet werden.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

b) Freiwillig Feuerwehr Gerasdorf

Die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien plant den Verkauf des RLFA 2000 der FF Gerasdorf.

Ein Kaufinteressent für das RLFA 2000 konnte uns bereits mitgeteilt werden. Die **FA. USLUGI TRANSPORTOWE (Warlów, Ul. Lipowa 30, 46-380 Dobrodzień, Polen)** wäre bereit € 20.000, - zu bezahlen.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Rüstlöschfahrzeug an die FA. **USLUGI TRANSPORTOWE** zu verkaufen. Der Erlös des Verkaufes soll mit der Ausstattung des neuen FF-Fahrzeuges gegengerechnet werden.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

11. Tagesordnungspunkt
Ersatzpflanzungen

VBgm. Ruf berichtete im Ausschuss, dass von Fr. Dipl.Ing. Nowak am 9.11.2023 eine Liste mit einer Kostenschätzung für Ersatzpflanzungen für das gesamten Gemeindegebiet vorliegt. Insgesamt sollen 58 Ersatzpflanzungen erfolgen. Ein Angebot von der Fa. Jakel zum Preis von € 53.280,42,-- inkl. Mwst. liegt vor.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Ersatzpflanzungen lt. Angebot der Fa. Jakel zum Preis von € 53.280,42 inkl. Mwst. anzunehmen.

Finanzierung:
VA-Stelle: 1/815-042 Park- und Gartenanlagen Kinderspielplätze Einrichtungen
Wird im VA 2024 berücksichtigt

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

12. Tagesordnungspunkt
Jugendzentrum Kapellerfeld: Inneneinrichtung

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** bei der Firma HEICON e.U., Stockerauer Straße 181/210 in 2100 Korneuburg einen Beamer zum Preis von brutto € 1.930,80 inkl. Montage für das Jugendzentrum Kapellerfeld anzukaufen.

Finanzierung:
VA-Stelle 5/2591-061
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Errichtung Jugendzentrum Kapellerfeld

VA 2023:	€	718.000,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	166.944,39
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	166.944,39
Nach obigem Beschluss (1.930,80 €) verbleibender Rest:	€	165.013,59

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, bei der Firma MediaMarkt Online GmbH, SCS-Bürocenter B2 in 2334 Vösendorf eine Sony PlayStation 5 zum Preis von brutto € 499,00 für das Jugendzentrum Kapellerfeld anzukaufen.

Finanzierung:
VA-Stelle 5/2591-061
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Errichtung Jugendzentrum Kapellerfeld

VA 2023:	€	718.000,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	165.013,59
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	165.013,59
Nach obigem Beschluss (499,00 €) verbleibender Rest:	€	164.514,59

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** bei der Firma MediaMarkt Online GmbH, SCS-Bürocenter B2 in 2334 Vösendorf eine Nintendo Switch zum Preis von brutto € 288,00 für das Jugendzentrum Kapellerfeld anzukaufen.

Finanzierung:

VA-Stelle 5/2591-061
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Errichtung Jugendzentrum Kapellerfeld

VA 2023:	€	718.000,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	164.514,59
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	164.514,59
Nach obigem Beschluss (288,00 €) verbleibender Rest:	€	164.226,59

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, bei der Firma MediaMarkt Online GmbH, SCS-Bürocenter B2 in 2334 Vösendorf eine JBL Charge Essential 2 (Bluetooth-Musikbox) zum Preis von brutto € 99,00 für das Jugendzentrum Kapellerfeld anzukaufen.

Finanzierung:
VA-Stelle 5/2591-061
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Errichtung Jugendzentrum Kapellerfeld

VA 2023:	€	718.000,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	164.226,59
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	164.226,59
Nach obigem Beschluss (99,00 €) verbleibender Rest:	€	164.127,59

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

Das Jugendzentrum Kapellerfeld hat um Einrichtung eines Internet-Anschlusses inklusive WLAN-Netzwerk angesucht. Seitens des IT-Verantwortlichen wurden die möglichen Varianten geprüft und die dafür notwendigen Mittel erhoben.

Die Herstellungskosten sind bei der Mindestvertragsdauer von 36 Monaten kostenlos. Die laufenden Entgelte betragen 44,90 € monatlich sowie 1 x jährlich 21,90 € Servicepauschale.

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** bei der A1 Telekom Austria AG, Lassallestraße 9 in 1020 Wien den A1 Net Cube-Internet M Vertrag zum Preis von monatlich brutto € 44,90 für das Jugendzentrum Kapellerfeld sowie 1 x jährlich 21,90 € Servicepauschale abzuschließen.

Finanzierung:
VA-Stelle 5/2591-061
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Errichtung Jugendzentrum Kapellerfeld

VA 2023:	€	718.000,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	164.127,59
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	164.127,59
Nach obigem Beschluss (560,70 €) verbleibender Rest:	€	163,566,89

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** bei der Firma mytfb.at, Grabenbergstraße 3 in 3202 Hofstetten einen Tischfußballtisch (Garlando ITSF Master Champion) zum Preis von brutto € 700,- für das Jugendzentrum Kapellerfeld anzukaufen. Der gebrauchte Tischfußballtisch weist ein paar kleine Kratzer und Gebrauchsspuren auf.

Die Raiffeisen-Regionalbank Gänserndorf eGen wird den Ankauf eines Tischfußballtisches mit einer Summe von € 500,- subventionieren. Das Anbringen eines Aufklebers der Raiffeisenbank am Wuzzler und eine Scheckübergabe mit Foto wurde vereinbart.

Finanzierung:
VA-Stelle 5/2591-061
Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Errichtung Jugendzentrum Kapellerfeld

VA 2023:	€	718.000,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	163.566,89
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	163.566,89
Nach obigem Beschluss (700,00 €) verbleibender Rest:	€	162.866,89

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

13. Tagesordnungspunkt
Hartplatz Lorenzgasse: Beauftragung Überwachung

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** den Beschluss des Gemeinderates vom 26.9.2023 betreffend der Überwachung Hartplatz Lorenzgasse aufzuheben und wie folgt zu ändern:

GR Mandl verlässt den Sitzungssaal.

Der Bewachungsdienst Dr. Frisch Gesellschaft m.b.H., Wattgasse 20, 1160 Wien soll mit der Überwachung des Hartplatzes Lorenzgasse zu einer Wochenpauschale von € 492,12 brutto (€ 410,40 netto) bis Jahresende 2023 beauftragt werden.
Darin enthalten sind tägliche Arealkontrollen ab 20:00 Uhr (im ersten Intervall ab 20:00 Uhr 3 Kontrollfahrten, im zweiten Intervall ab 20:00 Uhr 2 Kontrollfahrten).

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

14. Tagesordnungspunkt
Kaution für Vermietung von Hütten

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** bei der Vermietung von Markthütten für Gerasdorfer Vereine, Institutionen und Organisationen zu der Entlehn Gebühr eine Kaution in der Höhe von € 100,- einzuheben.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

15. Tagesordnungspunkt
Förderung E-Bikes und Fahrradanhänger

a.)

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** die Förderung von E-Bikes und Fahrradanhänger entsprechend der Förderkriterien 2023 zu verlängern (Nachstehend die Richtlinien).

1. Ab 1.1.2024 werden insgesamt 60 Elektrofahrräder und 10 Fahrradanhänger seitens der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien gefördert. Diese Förderung richtet sich an Privatpersonen, Vereine und Unternehmen.

2. E-Bikes werden jeweils im Ausmaß von 20% des Anschaffungspreises, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 250,00 gefördert.

   Fahrradanhänger werden wie folgt gefördert, maximal jedoch mit einem Betrag von EUR 100,00:

Anschaffungspreis bis EUR 100,00	50 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 200,00	35 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis bis EUR 300,00	30 % des Anschaffungspreises
Anschaffungspreis mehr als EUR 300,00	100,00 Euro

3. Die Förderung wird bei Erfüllung der Voraussetzungen nach dem Einlaufdatum vergeben.

4. Der Antrag auf Förderung ist schriftlich mittels Antragsformulars einzubringen. Das Antragsformular wird auf der Homepage der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien veröffentlicht.

5. Dem Antragsformular sind die ausgestellte Rechnung, deren Ausstellungsdatum maximal ein Monat zurückliegen darf (samt Zahlungsbeleg) sowie der Meldezettel des Förderungswerbers beizulegen.

6. Der/Die FörderungswerberIn nimmt zur Kenntnis, dass es sich bei der Gewährung eines finanziellen Zuschusses zum Erwerb eines E-Bikes/Fahrradanhängers um eine zweckgebundene finanzielle Zuwendung ohne Rechtsanspruch handelt. Die Gewährung der Förderung ist an einen aufrechten Kaufvertrag über ein förderwürdiges Elektrofahrzeug/ Fahrradanhängers gebunden.

7. Der/Die FörderungswerberIn nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass eine Auflösung des Kaufvertrages (z.B. Umtausch) eine sofortige schriftliche Meldepflicht an die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien und für den Fall, dass die Förderung bereits ausbezahlt/überwiesen wurde, eine sofortige Rückzahlungspflicht auslöst.

8. Der/Die FörderungswerberIn müssen bei Antragstellung über einen Hauptwohnsitz/Unternehmenssitz/Vereinssitz von zumindest 3 Jahren in der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien verfügen.

9. Die geförderten E-Bikes und Fahrradanhänger sind mittels einer von der Verwaltung des Rathauses Gerasdorf ausgegebenen Beklebung zu versehen, welche von den Förderwerbern selbstständig am Fahrrad anzubringen ist. Eine Fotodokumentation ist binnen 14 Tagen der Verwaltung zu übermitteln.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

b.) E Mobilität

Im Ausschuss vom 22.05.2023 wurde der Beschluss gefasst, dass alle Arbeiten für die Errichtung und Inbetriebnahme von 5 E-Ladesäulen zu den preisgünstigsten Konditionen beauftragt und die Förderung beantragt werden soll.

Der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien wurden die Kosten für die Netzbereitstellung der Wiener Netze GmbH durch die Wien Energie GmbH mitgeteilt.

Ein gesonderter Termin mit der Wiener Netze GmbH, in dem die Kosten bekannt gegeben wurden, fand nicht statt. Derzeit gibt's es noch keine Beauftragung der Wiener Netze GmbH.

Gesamte Mehrkosten **€ 5.217,28** wie nachstehend angeführt.

Bruttogesamtkosten vom 22.05.2023

E-Tankstellen (Wien Energie)	€ 0,00
Netzbereitstellung (Wiener Netze)	€ 30.000,00
Anbindung & Fundament (Porr)	€ 39.000,00
Elektroinstallationen (SeyTech)	€ 27.655,02
	€ 96.655,02
KIG 50 % Förderung kann beantragt werden	**- € 48.327,51**
Klima Energie Fonds	
30 % aber maximal € 2.500 pro Ladepunkt	**- € 25.000,00**
	€ 23.327,51

Bruttogesamtkosten vom 21.11.2023

E-Tankstellen	€ 0,00
Netzbereitstellung + Niederspannungskabelanschluss (Wiener Netze)	€ 53.882,05
Anbindung & Fundament (Porr)	€ 25.552,50
Elektroinstallationen (SeyTech)	€ 27.655,02
	€ 107.089,57
KIG 50 % Förderung kann beantragt werden	**- € 53.544,79**
Klima Energie Fonds	
30 % aber maximal € 2.500 pro Ladepunkt	**- € 25.000,00**
	€ 28.544,79

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** die Zusatzkosten der Wiener Netzte GmbH zur Kenntnis zu nehmen und die Firmen mit einer Gesamtsumme von **€ 107.089,57** zu beauftragen und die Förderung zu beantragen.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

16. Tagesordnungspunkt
Förderung nachhaltiges Heizsystem/Photovoltaikanlagen

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** die Förderung für ein nachhaltiges Heizsystem aufgrund der geänderten Förderungen des Bundes mit Ende des Jahres 2023 auslaufen zu lassen. Die Förderung für Photovoltaikanlagen für das Jahr 2024 wird mit einer Gesamtsumme von € 40.000,- festgesetzt.

Förderungsrichtlinien:

Ab 1.1.2024 kann die Förderung in folgender Höhe und unter folgender Voraussetzung beantragt werden:

Photovoltaikanlage ab 1 KW Peak bzw. Speicher

a. PV-Anlage in der Höhe von € 300,-
b. PV-Anlage inkl. Speicher in der Höhe von € 500,-
c. Voraussetzungen:
Meldezettel (Hauptwohnsitz in Gerasdorf bei Wien)
Rechnung inkl. Zahlungsnachweis
Abnahmebefund des konzessionierten Elektrikers

Beschluss: mehrstimmig angenommen

Beschluss: mehrstimmig
Dafür: SPÖ, FPÖ, GRÜNE, NEOS, StR Trimmel
Enthalten: ÖVP außer StR Trimmel

GR Mandl kommt in den Sitzungssaal zurück.

17. Tagesordnungspunkt
Gemeindekurier Anzeigentarife

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** ab 01.01.2024 folgende Gebühren für Einschaltungen im Gemeindekurier (netto) zu verrechnen:

Anzeigentarife im Gerasdorfer Gemeindekurier

Inserat	**Größe BxH**	**1x**	**4x** abzüglich Rabatt	**6x** abzüglich Rabatt	**12x** abzüglich Rabatt
1/8 Seite	90 x 60 mm	€ 120,-- NEU: € 132,-	€ 408,-- NEU: € 449,-	€ 540,-- NEU: € 594,-	€ 1.008,-- NEU: € 1.109,-
1/4 Seite	90 x 126 mm / 121 x 90 mm	€ 230,-- NEU: € 253,-	€ 782,-- NEU: € 861,-	€ 1.035,-- NEU: € 1.139,-	€ 1.932,-- NEU: € 2.126,-
1/2 Seite	184 x 126 mm	€ 340,-- NEU: € 374,-	€ 1.156,-- NEU: € 1.272,-	€ 1.530,-- NEU: € 1.683,-	€ 2.856,-- NEU: € 3.142,-
1 Seite	184 x 256 mm	€ 550,-- NEU: € 605,-	€ 1.870,-- NEU: € 2.057,-	€ 2.475,-- NEU: € 2.723,-	€ 4.620,-- NEU: € 5.082,-

Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich 5% Werbeabgabe, zuzüglich 20% Mwst.

Bei mehreren Einschaltungen in Folge, wird die gesamte Gebühr nach der ersten Einschaltung verrechnet.

Beschluss: einstimmig angenommen

Beschluss: einstimmig

GR Wandaller verlässt die Gemeinderatssitzung.

18. Tagesordnungspunkt
Beauftragung Verkehrsverbund Ost-Region Linie 512 und 513

Bgm. Vojta berichtet, dass auf Grund Einführung der Schulischen Nachmittagsbetreuung die Zeiten der Buslinien 513 (Kurs 107, 109, 111) und Linie 512 (Kurs 110) angepasst werden mussten.

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** das Angebot des Verkehrsverbund Ost-Region (VOR), Europaplatz 3, 1150 Wien betreffend die Umstellung der Zeiten der Buslinie 513 (Kurs 107, 109, 111) und Linie 512 (Kurs 110) in der Gesamthöhe von € 6.250,20 brutto anzunehmen.

Finanzierung:
VA-Stelle: 1/690-620 Verkehr, Sonstiges Personenbeförderung
VA 2023: € 180.000,00

Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	31.359,40
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	31.359,40
Nach obigem Beschluss (6.250,20 €) verbleibender Rest:	€	25.109,20

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

19. Tagesordnungspunkt
Ferienbetreuung Kindergärten 2024

Bgm. Vojta berichtet, dass es eine Anmeldung für die mittleren drei Wochen der Sommerferien (22.07.2024-09.08.2024) und für die Semester- und Osterferien bis zum 26.11.2023 eine Bedarfserhebung gab.

Seitens der Verwaltung wurden schon Kooperationspartner wie das NÖ Familienland, das Hilfswerk und die Volkshilfe kontaktiert, ob eine Kooperation mit der Stadtgemeinde Gerasdorf betreffend die Betreuung in den Sommer-, Semester- und Osterferien in Frage kommt. Derzeit gibt es nur Absagen, da weder die Kapazitäten vorhanden sind und mit den o.g. Unternehmen auch keine aktive Kooperation besteht.

Sollte die Bedarfserhebung ergeben, dass ein hoher Bedarf in den Semester- und Osterferien besteht, ist nur das Personal der Stadtgemeinde kurzfristig einsetzbar. Aus heutiger Sicht ist unsicher ob das benötigte Personal auch gestellt werden kann. Es ist daher die Grundsatzentscheidung zu treffen ob die beiden Ferienwochen angeboten werden sollen.
In den Sommerferien kann eine Ferienbetreuung keinesfalls durch das Personal der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien abgedeckt werden. Es ist daher bis zur nächsten Sitzungsrunde zu klären, ob und in welcher Weise ein geeignetes Fremdpersonal bzw. eine geeignete Fremdfirma für diese Drei Wochen gefunden werden kann. Die vom Gesetz vorgegebene Anmeldfrist für die Sommerferienbetreuung ist per Ende April 2024.

Weiters berichtet er über die aktuellen Zahlen betreffend der Bedarfserhebung für die Semester- und die Osterferien und für die mittleren drei Wochen der Sommerferien 2024:

1. Semesterferien 2024: Insgesamt 76 Anmeldungen
    a. KIGA Oberlisse: 31 Anmeldungen (11 Anmeldungen Halbtags, 20 Anmeldungen Ganztags)
    b. KIGA Gerasdorf: 19 Anmeldungen (6 Anmeldungen Halbtags, 13 Anmeldungen Ganztags)
    c. KIGA Kapellerfeld: 14 Anmeldungen (5 Anmeldungen Halbtags, 9 Anmeldungen Ganztags)
    d. KIGA Seyring: 11 Anmeldungen (5 Anmeldungen Halbtags, 6 Anmeldungen Ganztags)
    e. KIGA Föhrenhain: 1 Anmeldung Ganztags

2. Osterferien 2024: Insgesamt 84 Anmeldungen
    a. KIGA Oberlisse: 34 Anmeldungen (10 Anmeldungen Halbtags, 24 Anmeldungen Ganztags)
    b. KIGA Gerasdorf: 17 Anmeldungen (5 Anmeldungen Halbtags, 12 Anmeldungen Ganztags)
    c. KIGA Kapellerfeld: 17 Anmeldungen (6 Anmeldungen Halbtags, 11 Anmeldungen Ganztags)
    d. KIGA Seyring: 12 Anmeldungen (7 Anmeldungen Halbtags, 5 Anmeldungen Ganztags)

e. KIGA Föhrenhain: 4 Anmeldungen (2 Anmeldungen Halbtags, 2 Anmeldungen Ganztags)

3. Sommerferien 4.-6. Woche 2024: Insgesamt 155 Anmeldungen
   a. KIGA Oberlisse: 47 Anmeldungen
   b. KIGA Gerasdorf: 33 Anmeldungen
   c. KIGA Kapellerfeld: 50 Anmeldungen
   d. KIGA Seyring: 25 Anmeldungen

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, die Ferienbetreuung für die Semester- und Osterferien in 2 Kindergärten (Oberlisse und Kapellerfeld) mit Personal der Stadtgemeinde um 40 €/75 € anzubieten. In den Sommerferien soll es ebenfalls an diesen beiden Standorten in der vierten und fünften Ferienwoche ein Betreuungsangebot geben. Dazu muss bis Ende März 2024 ein geeignetes Fremdpersonal bzw. eine geeignete Fremdfirma gefunden werden.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

20. Tagesordnungspunkt
Aufgrabungsrichtlinie für Gemeindestraßen

Bgm. Vojta berichtet, dass die Aufgrabungsrichtlinie für Gemeindestraßen, wie im Stadtrat am 28. November 2023 angekündigt, fertiggestellt wurde. Die rechtliche Prüfung wurde von Herrn Dr. Zauner absolviert. Die Aufgrabungsrichtlinie wurde am 30. November 2023 an alle Stadträte zur Prüfung per E-Mail versandt.

Bgm. Vojta stellt den **Antrag,** die beiliegende Aufgrabungsrichtlinie für Gemeindestraßen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

21. Tagesordnungspunkt
Bausperre Handelsstraße (Bebauungsplan)

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** für den Bereich des Bauland-Betriebsgebietes in der Handelsstraße nördlich der Wienerstraße eine Bausperre gem. § 35 NÖ Raumordnungsgesetz zu erlassen.

Die Bausperre gilt ab dem ersten Tag der Kundmachung (voraussichtlich 15.01.2024) und läuft automatisch nach zwei Jahren (15.01.2026) aus. Sollte eine Genehmigung von Abänderungen der Bebauungsbestimmungen sowie der Flächenwidmung durch die NÖ Landesregierung vor Ablauf der Frist genehmigt werden, kann die Bausperre vor Ablauf der Frist aufgehoben werden.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

22. Tagesordnungspunkt
Versickerungsbecken Teichgasse (Freiwillige Feuerwehr) Gerasdorf bei Wien (ÖBA)

StR Zein berichtete im Ausschuss, dass in Ergänzung zu den bisher erbrachten Leistungen nunmehr für die Finalisierung des Vergabeverfahrens und die Örtliche Bauaufsicht für die Dammertüchtigung, die Sanierung und Erweiterung des Humusfilterbeckens und die Neuerrichtung der Laufstrecke für die Feuerwehr anfallenden Leistungen im Kostenrahmen von 52.494,86 exkl. UST durch den bereits beauftragten Ziviltechniker Hrn. DI Strake angeboten werden.

Aufgrund der Erfahrung aus vergleichbaren Projekten wurde der Leistungsumfang abgeschätzt. Aufbauend auf dem angenommenen Stundenaufwand ergibt sich der Kostenrahmen.

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** das Angebot von DI Matthias Stracke ZT GmbH, Hauptstraße 36, 3400 Klosterneuburg-Weidling vom 31.Oktober 2023 betreffend die Sanierung des Dammbruches und des Humusfilterbeckens in der Höhe von € 52.494,86 netto (€ 62.993,83 brutto), anzunehmen.

Finanzierung:
VA-Stelle: 5/63902-004 Oberflächenentwässerung Versickerungsbecken Teichgasse

VA 2023:	€	67.400,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	-7.988,22
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	-7.988,22
Nach obigem Beschluss (€ 52.494,86 netto) verbleibender Rest:	€	- 60.483,08

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

23. Tagesordnungspunkt
Leitungsinformationssystem Kapellerfeld

StR Zein berichtete im Ausschuss über die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die bestehenden Unterdruck-Schmutzwasserentwässerungsanlagen in der Katastralgemeinde Kapellerfeld.

Für dieses Vorhaben soll ein eigener Förderungsbauabschnitt bei Bund und Land NÖ eingereicht werden, damit Förderungsmittel nach dem Umweltförderungsgesetz und aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Anspruch genommen werden können.

Gemäß den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen umfasst der Bearbeitungsumfang etwa 24 km Schmutzwasserleitungen und zwei Sonderbauwerke (Vakuumstation I und II).
Das Leitungsinformationssystem Abwasser soll der Dokumentation vorhandener Abwasserentsorgungsanlagen, der nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des vorhandenen Anlagenvermögens und als Grundlage für Berechnungen bzw. zu den Nachrechnungen des bestehenden Abwasserentsorgungssystems dienen.

Zur Kosteneinsparung des geplanten Vorhabens ist eine intensive Mitwirkung der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien geplant. Insbesondere was die Vermessungsdaten (Lage- und Höhenbezug auf das amtliche österreichische Koordinatensystem für alle oberirdischen Einbauten) betrifft, werden sämtliche Daten von der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** das Angebot der Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte vom 16.11.2023 gh/sh/558-23 in der Höhe von € 79.485,00 netto, anzunehmen.

Finanzierung:
VA-Stelle: 5/85105-0701 Leitungskataster KG Kapellerfeld

VA 2023:	€	0,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	0,00
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	0,00
Nach obigem Beschluss () verbleibender Rest:	€	

Wird im VA 2024 berücksichtigt.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

24. Tagesordnungspunkt
Leitungsinformationssystem Seyring und Föhrenhain

StR Zein berichtete im Ausschuss über die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für die bestehenden Unterdruck-Schmutzwasserentwässerungsanlagen in der Katastralgemeinde Seyring und dem Ortsteil Föhrenhain.

Für dieses Vorhaben soll ein eigener Förderungsbauabschnitt bei Bund und Land NÖ eingereicht werden, damit Förderungsmittel nach dem Umweltförderungsgesetz und aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds in Anspruch genommen werden können.

Gemäß den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen umfasst der Bearbeitungsumfang etwa 30 km Schmutzwasserleitungen (16km KG Seyring und 14 Ortsteil Föhrenhain) und vier Sonderbauwerke (Vakuumstation Seyring, Vakuumstation Föhrenhain sowie zwei Hebewerke).

Das Leitungsinformationssystem Abwasser soll der Dokumentation vorhandener Abwasserentsorgungsanlagen, der nachhaltigen Bewirtschaftung und Werterhaltung des vorhandenen Anlagenvermögens und als Grundlage für Berechnungen bzw. zu den Nachrechnungen des bestehenden Abwasserentsorgungssystems dienen.

Zur Kosteneinsparung des geplanten Vorhabens ist eine intensive Mitwirkung der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien geplant. Insbesondere was die Vermessungsdaten (Lage- und Höhenbezug auf das amtliche österreichische Koordinatensystem für alle oberirdischen Einbauten) betrifft werden sämtliche Daten von der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien zur Verfügung gestellt.

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** das Angebot der Fa. Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte vom 16.11.2023 gh/sh/559-23, in der Höhe von € 97.545,00 netto, anzunehmen

Finanzierung:
VA-Stelle: 5/85105-0702 KG Seyring – LIS Vakuumstation

VA 2023:	€	0,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	0,00
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	0,00
Nach obigem Beschluss () verbleibender Rest:	€	

Wird im VA 2024 berücksichtigt.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

25. Tagesordnungspunkt
Sanierung Bushaltestellen

StR Zein berichtete im Ausschuss dass im Oktober 2023 Lokalaugenscheine von allen Busstationen im Gemeindegebiet stattfanden.
Nach und nach müssen die Haltestellen saniert bzw. gesetzesmäßig hergestellt werden.

Bei zwei Haltestellen an der Brünnerstraße (Alfred-Fröhlich-Straße 1 und 2) muss das Geländer verlängert sowie überkletter- bzw. durchrutschsicher ausgeführt werden.
Ein Angebot der Firma Rudolf Kaderabek wurde eingeholt.

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot der Firma Rudolf Kaderabek, Feldgasse 25, 2201 Gerasdorf bei Wien, Nr. 112/23, betreffend die Absturzsicherungen bei zwei Bushaltestellen, in der Höhe von
(€ 5.600,00 netto) € 6.720,00 brutto, anzunehmen.

Finanzierung:
VA-Stelle: 1/649-050 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Bushaltestellen

VA 2023:	€	80.000,00
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023 :	€	34.755,52
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	25.754,92
Nach obigem Beschluss (6.720,00€) verbleibender Rest:	€	19.034,92

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

26. Tagesordnungspunkt
Indirekteinleiterverordnung

StR Zein berichtete im Ausschuss, dass die Fa. AIT (Austria institute of technology) bis dato mit der Führung und Pflege des Indirekteinleiterkatasters beauftragt war.
Als Kanalbetreiber ist die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien verpflichtet, gem § 32 WRG einen Indirekteinleiterkataster zu führen und der zuständigen Wasserrechtsbehörde zu berichten.

Es wurde ein Angebot der Fa. IUP (INGENIEURGEMEINSCHAFT UMWELTPROJEKTE) zu den erforderlichen Maßnahmen eingeholt:

- Geschäftsbedingungen für die Indirekteinleitung in die Öffentliche Kanalisationsanlage der Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien in Verbindung mit der gemeindeeigenen Abwasserreinigungsanlage (1-malig) Pauschale **€ 2.000,00**
- Einpflegen der Indirekteinleiter mit aufrechter Zustimmung in die Datenbank bzw. Aufbau der Indirekteinleiterkataster (1-malig je Indirekteinleiter, aktuell 32 Zustimmungen)
  Pauschale je Indirekteinleiter: € 100,00/Stk. 32 Stk. x € 100,00 = **€ 3.200,00**
- Neuerstellung eines standardisierten Indirekteinleiters: Beurteilung, Dateneingabe wie oben (1-malig je Indirekteinleiter) **€ 620,00/Stk.**
- Jährlicher Fixbetrag für die generelle Führung des Indirekteinleiterkatasters, die Softwarekosten, das Berichtswesen, Führung des Archivs mit den Unterlagen, die Nebenkosten wie Porto, Telefonkosten, Vervielfältigungen, etc. **€ 3.000,00**
- Abänderungen von Eingabedaten bzw. Eingabe und Beurteilung von neuen Kontrollbefunden **€ 300,00/Stk.**
- Erinnerungen/Aufforderungen/Mahnungen betr. Die Vorlage der Fremdüberwachungsberichte bzw. Befunde, Beurteilung von Vertragsverlängerungen unter Berücksichtigung von geänderten Rahmenbedingungen für die Erteilung der Zustimmungserklärungen udgl. nach Aufwand Annahme: 10 Std. pro Jahr x € 99,57 x 1,15 = rund **€ 1.150,00 p.a.**

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot der Fa. IUP gh/an525-23 vom 03. November 2023 anzunehmen und die darin beschrieben Leistungen nach Aufwand zur Führung des Indirekteinleiterkatasters zur Verrechnung zu bringen.

VA-Stelle: 1/851-619 Abwasserbeseitigungsanlage Instandhaltung der Abwasserbeseitigung
VA 2023: € 300.000,00

Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€	0,00
Kreditrest 16.11.2023:	€	3.602,46
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€	0,00
Gesamt frei:	€	3.602,46
Nach obigem Beschluss (€) verbleibender Rest:	€	

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

27. Tagesordnungspunkt
VOR-Schnupperticket

Die Gültigkeit der zwei VOR-Schnuppertickets, welche derzeit im Bürgerservice zum Verleih bereit liegen, läuft mit 31.12.2023 ab.

Die Evaluierung, die dem Sicherheits- und Verkehrsausschuss am 11.09.2023 präsentiert wurde, zeigt dass die Tickets 71 mal verliehen wurden.

Kosten:

VOR Klimaticket Metropolregion (NÖ, Burgenland, Wien)	€ 860,-
Gesamtsumme für zwei Stück	**€ 1720**

Der Stadtrat stellt den **Antrag,** auch für das Jahr 2024 zwei VOR -Schnuppertickets anzuschaffen.

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

28. Tagesordnungspunkt
Umbau der Straßenbeleuchtung für Weihnachtsbeleuchtung

Bgm. Vojta berichtet, dass für die Anbringung der neuen Weihnachtsbeleuchtung (8 Stück) neue Elektronikteile zusätzlich erforderlich sind und bringt den Anwesenden folgende Kostenschätzung betreffend des Umbaus der Straßenbeleuchtung in Seyring für die Montage der Weihnachtsbeleuchtung zur Kenntnis:

SeyTech GmbH, Mittelstraße 2, 2201 Seyring
Telefon. Kostenschätzung vom 28.11.2023 € 4.680,00 brutto

Der Stadtrat stellt den **Antrag**, das Angebot der Firma SeyTech GmbH anzunehmen, da die Weihnachtsbeleuchtung wie in der letzten Stadtratssitzung beschlossen, aus elektrotechnischer Sicht sonst nicht montiert werden darf.

Finanzierung:	
VA Stelle: 1/816-0500	
VA 2023:	€ 24.000,-
Bedeckung durch noch nicht aufgenommene Darlehen	€ 0,-
Kreditrest 28.11.2023:	€ 15.634,51
Noch einzuarbeitender Überschuss aus RA 2022	€ 0,-
Gesamt frei:	€ 15.634,51
Nach obigem Beschluss (€ 4.680,-) verbleibender Rest	€ 10.954,51

Beschluss: einstimmig angenommen **Beschluss:** einstimmig

Der Vorsitzende Bgm. Alexander Vojta schließt die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Die Sitzung wird von 19:07 Uhr bis 19:21 Uhr unterbrochen

.....	.....
Vorsitzender	Schriftführer
.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat
.....	.....
Gemeinderat	Gemeinderat

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 5.12.2023